

Technische Universität Dresden
Immatrikulationsamt
01062 Dresden

Eingangsstempel

Kontakt über ServiceCenterStudium
Telefon: +49 351 463 42000
E-Mail: servicecenter.studium@tu-dresden.de

Antrag auf Immatrikulation in einen weiteren Studiengang - Parallelstudium

Erläuterungen:

Um ein Parallelstudium gemäß § 8 Immatrikulationsordnung der TU Dresden (ImmaO) handelt es sich, wenn Sie eine Immatrikulation in einem weiteren Studiengang beantragen wollen. Das kann ein weiterer grundständiger Studiengang oder ein Masterstudiengang sein. Bei einem Wechsel in einen Masterstudiengang wird allen zugangsberechtigten Bachelorstudierende empfohlen, den Antrag auf parallele Immatrikulation in den Masterstudiengang zu stellen, sofern Sie die letzte offene Prüfungsleistung oder die Abgabe der Bachelorarbeit nicht vor Ende des laufenden Semesters erbringen können.

Wenn Sie sich für einen weiteren Studiengang immatrikulieren wollen, müssen Sie beachten, dass Sie in allen Studiengängen, in denen Sie immatrikuliert sind, die Prüfungsfristen einhalten müssen. Fristverlängerungen aufgrund des parallelen Studiums mehrerer Studiengänge werden nicht gewährt. Darüber hinaus ist eine Beurlaubung vom Studium gemäß § 8 Abs. 5 ImmaO nur gleichzeitig in allen immatrikulierten Studiengängen möglich.

Hinweise zum Verfahren der Beantragung:

- Zunächst sollten Sie sich innerhalb der Bewerbungsfrist für den Studiengang im Online-Bewerbungsportal selma bewerben. Im Fall der Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten NC-Studiengang/ -fach müssen Sie die Zulassung abwarten.
- Mit den angeforderten Unterlagen zur Immatrikulation müssen Sie dieses zusätzliche Antragsformular einreichen. Die Entscheidung, ob eine Immatrikulation an der TU Dresden in einem weiteren Studiengang genehmigt werden kann, ist abhängig von den vorliegenden Immatrikulationsvoraussetzungen.
- Sofern Sie die Aufnahme eines weiteren Studiums in einem zulassungsbeschränkten NC-Studiengang/ -fach beabsichtigen, muss das Parallelstudium gemäß § 8 Abs. 1 ImmaO zweckmäßig für das Studienziel sein. Die Zweckmäßigkeit ist i.d.R. dann gegeben, wenn Sie begründen können, dass die Studiengangkombination für den von Ihnen angestrebten berufsqualifizierenden Abschluss erforderlich ist und das beantragte Studium das bisherige Studium damit sinnvoll ergänzt.
- Ein Parallelstudium in einem Teilzeitstudiengang ist gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium nicht möglich.

1. Persönliche Angaben (Bitte ergänzen!)

Name, Vorname _____ Matrikelnummer | | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit: BRD andere _____

Ausländische Staatsbürger geben bitte an, ob sie Bildungsinländer sind. ja nein

2. Angaben zum Studium (Bitte ergänzen!)

Derzeitiger Studiengang an der TU Dresden:

Studiengang _____

Abschluss _____

Bearbeitungsfeld (Immatrikulationsamt)

